



II-14212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/76-I/6/94

1. Juli 1994

An den
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
1017 Wien

6520 IAB

1994-07-04

zu 6663 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl, Langthaler, Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 11. Mai 1994 unter der Nr. 6663/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Entwicklung der Energiegesamtrechnung für Bund und Bundesländer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Laut Entschließung des Nationalrats (309/A(E), Dezember 1993) wird die Bundesregierung ersucht, im Sinne des Arbeitsübereinkommens Sorge zu tragen, daß sofort alle bisher vorliegenden Ergebnisse der EGR als Koordinationsinstrument zwischen Bund und Bundesländern öffentlich zur Verfügung gestellt werden können.
 Inwiefern wurde diesem Auftrag des Parlaments nachgekommen?
2. Inwiefern hat es bisher Gespräche und Verhandlungen mit den Autoren und Produzenten der EGR gegeben, damit diese Ergebnisse sofort öffentlich bereitgestellt werden können?
3. Stimmt es, daß vom ÖSTAT im November 1993 neuerlich die Neuentwicklung eines Teilproduktes (sogenannter "Länder-Rohbilanzen") angekündigt wurde, was zur Folge hatte, daß der Umfang der verfügbaren Energieinformation gegenüber der bestehenden EGR eingeschränkt wurde?
 Welches Konzept ist der Ankündigung der Erstellung von "Länder-Rohbilanzen" durch das ÖSTAT zugrunde gelegen und inwiefern wurde der Umstand berücksichtigt, daß bisher noch nicht einmal die Probleme in der Bundesbilanz bereinigt sind?

4. Warum kündigt das ÖSTAT diese Neuentwicklung von "Länder-Rohbilanzen" im Gegensatz zu einer Mehrheitsentscheidung der Bundesländer im Rahmen des Fachbeirates für Energiestatistik an, in der ebenso wie in der Entschließung des Nationalrats gefordert wird, daß der Standard der bestehenden Arbeiten erhalten bleiben muß?
5. Warum wird im Energiebericht 1993 der Bundesregierung die bestehende EGR für Bund und Bundesländer nicht erwähnt, obwohl in Maßnahme M4 die Bereitstellung regionalisierter Energiebilanzen gefordert wird? Warum wird statt einer Einbeziehung bestehender Arbeiten auf den "Abschluß der Arbeiten" einer Subarbeitsgruppe "Konzept" am ÖSTAT verwiesen, die sich bis dahin nachweislich nie mit der Erstellung regionaler Energiebilanzen befaßt hatte?
6. Laut Entschließung des Parlaments ist auch dafür zu sorgen, daß "ein Konzept für den weiteren Ausbau des bestehenden Systems bundesweit vergleichbarer, regionaler Energiebilanzen in enger Abstimmung mit der amtlichen Statistik ... erstellt wird." Wann gab es darüber Gespräche und Verhandlungen mit den mit der Materie vertrauten Fachleuten bzw. wie setzte sich der Kreis von Fachkundigen zusammen?
7. Stimmt es, daß für die angekündigte Neuentwicklung am ÖSTAT öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, für eine Mitfinanzierung der seit langem bestehenden EGR hingegen nicht? Wenn ja, wie begründen Sie das?
8. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten einer vom ÖSTAT angekündigten Neuentwicklung für Bund und Länder zu veranschlagen (wobei diese, verglichen mit den heute schon verfügbaren Ergebnissen, nur den Teilbereich der Länderenergiebilanzen abdecken können)?
9. Inwiefern ist sichergestellt, daß die einschlägigen Arbeiten des ÖSTAT, insbesondere auch die gegenwärtige Vorgangsweise zur Erstellung der Österreich-Bilanzen, einer objektiven wissenschaftlichen Prüfung unterzogen werden?
10. Mehrfach während der letzten Jahre wurden ÖSTAT und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von ADIP-Graz auf Problembereiche bei der Erstellung der amtlichen Bundesbilanzen hingewiesen. Eine Reihe dieser Problembereiche existiert nach wie vor (vgl. "Zur Sachkritik an der publizierten endgültigen Energiebilanz 1993 des ÖSTAT. Beilage zum Protokoll der Sitzung am 14.12.1993 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten"). Inwiefern werden konstruktive Angebote und sachkritische Beiträge der ADIP-Graz zur Verbesserung der Bundesbilanzen angenommen und umgesetzt?

11. Schon 1992 wurden von ADIP-Graz wesentliche Schlüsselbegriffe und Kennzahlen, die vom ÖSTAT und im Energiebericht der Bundesregierung für Interpretationen verwendet werden, aus sachlichen Gründen als problematisch beeinsprucht und Alternativen vorgeschlagen. Inwiefern sind diese Einwendungen bisher vom ÖSTAT und im Energiebericht 1993 der Bundesregierung berücksichtigt worden?
12. Stimmt es, daß die aufgrund einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik, BGBL.Nr. 408/1985 zwischen ÖSTAT und Bundesländern zugesicherten Datenlieferungen seit November 1993 nicht erfolgen und somit schon empfindliche Verzögerungen in der Erstellung der EGR zum Nachteil der Bundesländer verursacht worden sind?
13. Stimmt es, daß weder im ÖSTAT noch im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine vollständige, öffentlich zugängliche, detaillierte Aufstellung jener Datengrundlagen verfügbar ist, die für die Erstellung der bisherigen ÖSTAT-Energiebilanzen tatsächlich verwendet werden?
14. Stimmt es, daß 1991 auf Einladung des ÖSTAT eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit von ÖSTAT und ADIP-Graz ausverhandelt worden ist, die dem ÖSTAT seit damals u.a. die kostenfreie Überlassung von Ergebnissen der EGR gesichert hatte? Warum kam es trotzdem nicht zu dieser Kooperation?
15. Wie wird sichergestellt, daß die bestehenden Arbeiten der EGR - die amtlich kein Gegenstück haben - weiterhin im Sinne der Entschließung des Nationalrats der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?
16. Welche konkreten organisatorischen und vertraglichen Möglichkeiten sehen Sie für eine Einbeziehung des umfangreichen bisher aufgebauten Wissens von ADIP-Graz im Sinne eines zielstrebigen Ausbaus der EGR als wichtige gemeinsame Faktengrundlage (einheitlicher Begriffs- und Methodenapparat) für die Energiepolitik und Umweltpolitik von Bund und Bundesländern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Energiegesamtrechnungen werden in Österreich seit Jahren insbesondere vom Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) in einer arbeitsteiligen Form erarbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Erstellung regionaler energiestatistischer

- 4 -

Gesamtrechnungen ist nur in einer Kooperation zwischen Bundes- und Landesstellen möglich. Zur Erreichung dieses Ziels bieten sich grundsätzlich zwei Wege an:

- a) Die Bundesländer beziehen seit Anfang der neunziger Jahre im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik vom ÖSTAT unentgeltlich energiestatistische Basisdaten und erhalten eine methodische Beratung; sie verarbeiten diese Daten selbst oder mit Hilfe eines Auftragnehmers zu regionalen Energiebilanzen. Die in der Anfrage zitierte ADIP-Graz ist ein solcher Auftragnehmer einiger Bundesländer. Die ebenfalls unentgeltliche Rückmeldung von verarbeiteten Regionalergebnissen an das ÖSTAT, die durch die genannte Vereinbarung statuiert ist, erbrachte aber in der Praxis der letzten Jahre für den Bund kein befriedigendes Ergebnis. Tiefgliederte Daten konnten nur für einige wenige Bundesländer zur Verfügung gestellt werden; die gelieferten Globaldaten entsprechen nicht den Bedürfnissen des Bundes.
- b) Das ÖSTAT hat daher ab dem Berichtsjahr 1993 eine für den Bund günstigere Variante gewählt, und zwar werden vom Amt selbst regionale Energiebilanzen erstellt, die in einer Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Energiedaten mit Fachleuten der Bundesländer diskutiert und danach der Öffentlichkeit ab Herbst 1994 frei zugänglich gemacht werden.

Zu Frage 2:

Zur Beratung der amtlichen Statistik sind Fachbeiräte und Arbeitsgruppen eingerichtet. Solche Beratungsgremien gibt es auch für die Energiedaten. Die in der Anfrage zitierte ADIP-Graz war in Arbeitsgruppensitzungen vertreten.

- 5 -

Zu Frage 3:

Nach dem bereits unter 1b) aufgezeigten Weg stellt das ÖSTAT vorerst regionalisierte Energie-Grundbilanzen her. Davon ausgehend lassen sich eine Reihe von weiteren Berechnungen bis hin zu Emissionsbilanzen durchführen. Für diese weiterführenden Arbeiten gibt es allerdings kein einheitliches Nachfrageprofil; diese sind den unterschiedlichen Bedürfnissen von Bundes- und Landesinteressen entsprechend individuell zu leisten bzw. zu beauftragen.

Zu Frage 4:

Die regionalen Energiebilanzen entsprechen genauso wie die Österreich-Bilanz den international festgelegten Konzepten und Methoden (EUROSTAT, Weltenergiekonferenz, OECD).

Mit Schreiben vom 24. November 1993 begrüßen die Bundesländer "die Bereitschaft des ÖSTAT, in gemeinsamer Arbeit mit den Ländern Bundesländer-Bilanzen zu erstellen". Eine Mehrheit der Bundesländer hat zum Ausdruck gebracht, daß regionale Energiebilanzen von einer öffentlichen Stelle bereitzustellen sind und diese Aufgabe dem ÖSTAT im Rahmen der Besorgung der Bundesstatistik zufällt. Als praktische Gründe wurden weiters angeführt, daß das ÖSTAT Bundesbilanzen erstellt und ein Großteil der Daten auch für regionale Energiebilanzen dort erhoben und verarbeitet werden, wodurch die Kosten gering gehalten werden können. Das ÖSTAT garantiert die Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards der Bundesländer-Bilanzen.

Zu Frage 5:

Die im Energiebericht zitierte Subarbeitsgruppe "Konzept" ist eine Untergliederung des Fachbeirats für Energiestatistik. Im Rahmen der Konzeptdiskussion wurde am 23. November 1993 eine Arbeitsgruppe zum Thema "Bundesländer Energiebilanzen" abgehalten.

- 6 -

Zu Frage 6:

Für Konzeptdiskussionen ist der bereits zitierte Fachbeirat für Energiestatistik zuständig. Darin kommen neben Vertretern von Bundes- und Landesdienststellen auch die Interessenvertretungen und die Wissenschaft zu Wort.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Erstellung regionaler Energiebilanzen verursacht im ÖSTAT keinen zusätzlichen Personal- und nur einen geringfügigen Sachaufwand. Durch eine Umstrukturierung der Arbeit bzw. Neuorganisation der Daten können die regionalen Energiebilanzen im ÖSTAT als Kuppelprodukte bei der Erstellung der Bundesbilanzen betrachtet werden. Zusatzkosten fallen lediglich für die Drucklegung der Ergebnisse an: einmal jährlich ca. 5 zusätzliche Seiten in einer bereits bestehenden Zeitschrift des Amtes.

Zu Frage 9:

Diese Aufgabe fällt sowohl dem bereits zitierten Fachbeirat für Energiestatistik als auch internationalen Organisationen (IEA, EUROSTAT), die Österreichdaten vor einer Weiterverarbeitung überprüfen, zu.

Zu Frage 10:

Mitarbeiter der ADIP-Graz haben als Vertreter des Bundeslands Steiermark an Sitzungen im ÖSTAT teilgenommen und auch ihre Ideen eingebracht. Vorschläge aus Fachbeiräten führen immer wieder zu Veränderungen bei ÖSTAT-Projekten. So haben Hinweise seitens der ADIP-Graz und anderer Fachleute zu Modifikationen bei der Erhebung der Fernwärme und deren Verbuchung in der Bilanz geführt.

- 7 -

Zu Frage 11:

Zu den Hauptaggregaten der Energieberichterstattung zählen der "Brutto-Inlandsverbrauch" sowie der "Energetische Endverbrauch" und die davon abgeleiteten Indikatoren. Diese Aggregate sind für plakative Aussagen geeignet und darüber hinaus noch international vergleichbar. Für die von ADIP-Graz vorgeschlagenen Modifikationen gibt es weder national noch international Akzeptanz.

Zu Frage 12:

Was die Datenlieferung an einige Länder betrifft, so muß zwischen den Daten, die bis in das Jahr 1988 zurückreichen und jenen des Jahres 1993 unterschieden werden. Bei den Daten aus früheren Jahren handelte es sich um solche, die vom ÖSTAT in den Vorjahren an die Länder bereits übermittelt wurden und lediglich in einer anderen Gruppierung präsentiert werden sollen. Dieser Großauftrag ist derzeit in Arbeit und wird in Kürze fertiggestellt werden. Von Seiten der Länder wurde auf die niedrige Priorität dieses Datenwunsches hingewiesen, hingegen wurde die Lieferung von Daten aus der Industriestatistik 1993 als vordringlich genannt. Es wurde vereinbart, für die regionale Energiestatistik endgültige Ergebnisse aus der Industriestatistik zu verwenden, um den auch von ADIP-Graz zu Recht geforderten Qualitätsstandard bei der Regionalisierung, vor allem des energetischen Endverbrauchs, durch abgesicherte Primärdaten zu erreichen. Diese Daten werden nach einer Überprüfung im Juli/August 1994 den Ländern zur Verfügung stehen.

Zu Frage 13:

Die Methoden und Datengrundlagen der ÖSTAT Energiebilanz wurden in einem Sonderheft der Zeitschrift "Energieversorgung Österreichs" unter dem Titel "Methodik der Jahresenergiebilanz des ÖSTAT" offen gelegt.

- 8 -

Zu Frage 14:

Zur Jahreswende 1990/91 wurde vom ÖSTAT nach einer Kooperationsform mit ADIP-Graz gesucht. Die Verhandlungen wurden seitens des ÖSTAT unter der Bedingung geführt, daß es der ADIP-Graz gelingt, alle Bundesländer in das Projekt einzubeziehen. Dies war nicht der Fall, sodaß die Kooperation wegen des Fehlens der wichtigsten Voraussetzung nicht zustande kam. Von einer kostenfreien Überlassung von brauchbaren, tiefgegliederten regionalen Energiebilanzen kann keinesfalls die Rede sein. Für solche müßte vom ÖSTAT zusätzlich zur bestehenden unentgeltlichen Datenübermittlung noch ein Betrag von ca. 1 Million Schilling aufgewendet werden.

Zu Frage 15:

Ergebnisse der Bundesstatistik sind aufgrund des Bundesstatistikgesetzes 1965 zu veröffentlichen und sind damit allgemein frei zugänglich.

Zu Frage 16:

Die unter 1b) aufgezeigte Variante zur Erstellung von regionalen Energiebilanzen sieht vor der Veröffentlichung der Daten eine Beratungs runde unter anderen mit den Bundesländern vor. Die ADIP-Graz war bisher für einzelne Bundesländer in Arbeitsgruppen des Fachbeirats für Energiestatistik tätig.